

DI Harald Fragner

Amerikanische Rebkizade (ARZ) und Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) -Steirische Monitoringergebnisse 2019

ARZ-Monitoring 2019

Auftreten, Verbreitung und Entwicklung der ARZ wurden 2019 wiederum von der Abteilung 10 und vom Weinbaureferat der LK Steiermark in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 19 Standorten (11 in der Südoststeiermark und 8 in der Südsteiermark) wurde dazu von Ende Mai bis Mitte Juni die Anzahl der Larven ermittelt.

An 14 Standorten in der Südoststeiermark, an 9 Standorten in der Südsteiermark und an 3 Standorten in der Weststeiermark wurde das Auftreten adulter ARZ mittels Klebefallen (Abbildung 3) von

Mitte Juli bis Ende September im 2-wöchigen Abstand überwacht. Die Ergebnisse der ARZ-Funde sind in Abbildung 1 dargestellt.

Bis auf einen Standort wurden überall Larven gefunden und zwei der insgesamt 26 Standorte waren frei von adulten ARZ. Im Vergleich zum Jahr 2018 sind die Larvenfunde und in weiterer Folge auch die der Adulten angestiegen, erforderten aber keine verpflichtende Bekämpfung. Eine Anpassung des Verbreitungsgebietes der ARZ für das Jahr 2020 wird nur in einer Gemeinde erforderlich werden, da eine neu auszuweisende Sicherheitszone in dieses Gemeindegebiet hineinreichen wird.

ARZ-Verbreitungsgebiet, GFD-Befalls- und Sicherheitszonen 2020

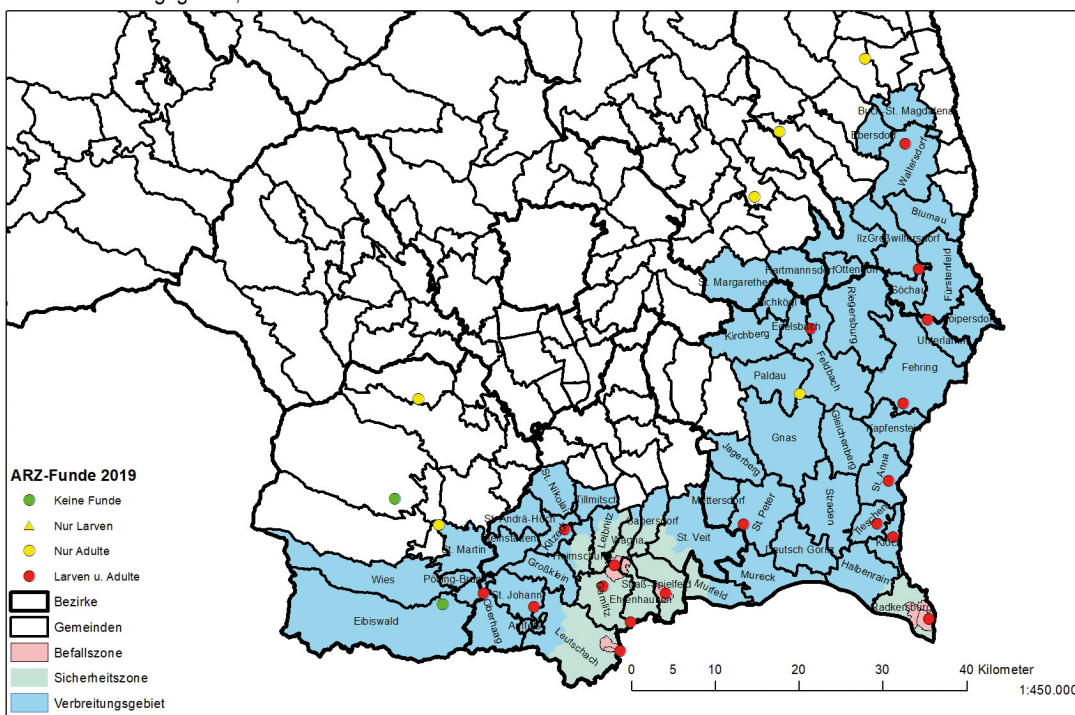


Abb. 1: Das voraussichtliche ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die auszuweisenden GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2020 mit den ARZ-Funden im Jahr 2019



Abbildung 3 Die Überwachung der Rebzikaden erfolgt mittels Klebetafeln
(Foto: Dr. Juliane Zunko, Land Stmk)

GFD-Monitoring 2019

In den Befalls- und Sicherheitszonen Glanz und Bad Radkersburg wurde ein systematisches Monitoring durchgeführt. Dabei wurden alle Rebstöcke in Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren sowie in angrenzenden Anlagen im Zeitraum Juni bis Oktober 2019 visuell bonitiert und Verdachtsproben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. In der Befallszone Glanz wurde im Jahr 2019 in keiner Verdachtsprobe GFD nachgewiesen.

Sowohl in der Befalls- als auch in der Sicherheitszone Bad Radkersburg wurden in Direktträger-Anlagen einzelne Rebstöcke mit symptomtragenden Trieben festgestellt (Abb. 2) und in weiterer Folge positiv auf GFD getestet. Daher wird in der Befalls- und Sicherheitszone Bad Radkersburg der nördliche Teil der KG Laafeld in die Befallszone neu aufgenommen und die Sicherheitszone um die KG Dornau erweitert.

Weitere Weinanlagen außerhalb der Befalls- und Sicherheitszonen wurden im Zuge des ARZ-Monitorings, nach Verdachtsmeldungen, sowie bei Gruppen- und Einzelberatungen der Weinbaufachberatung kontrolliert und dort wurden erforderlichenfalls Verdachtsproben gezogen.

Bei diesen Beprobungen wurden in der KG Spielfeld (Gemeinde Straß in Steiermark) und in der KG Grubthal (Gemeinde Gamlitz) GFD positive Rebstöcke nachgewiesen. Daher sind auch dort neue Befalls- und Sicherheitszonen auszuweisen.

Auf Grund von positiven GFD-Untersuchungsergebnissen mussten im Jahr 2019 Rodungen von einzelnen Rebstöcken angeordnet werden – Rodungen gesamter Weinanlagen oder Teilen davon waren nicht erforderlich. In den Fällen mit Stolbur-Nachweis wurde bei Weinanlagen in einer Befalls- und Sicherheitszone der Rückschnitt bzw. die Rodung der Stolbur positiven Rebstöcke angeordnet. In Weinanlagen außerhalb der Befalls- und Sicherheitszone wurden diese Maßnahmen empfohlen.



Abb. 2: Direktträgerrebe mit Vergilbungssymptomen und unvollständig verholzte Triebe (Foto: Ing. Josef Klement, LK STMK)